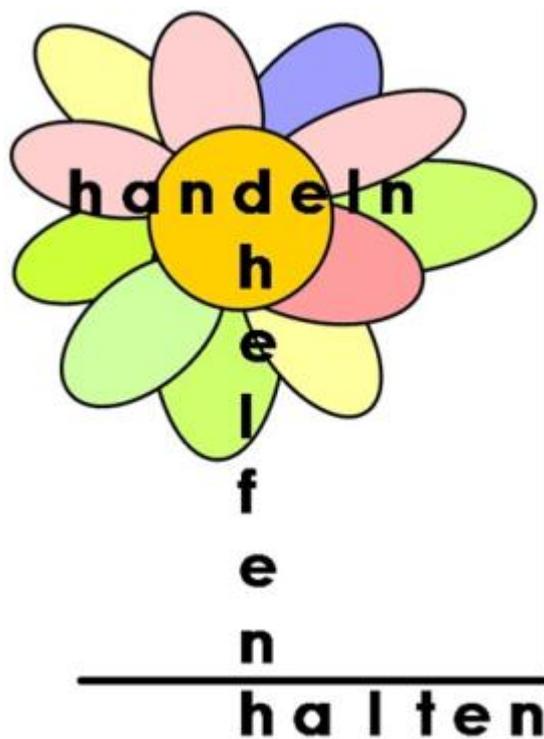


# Pädagogisches Konzept

**OGGSW**

**Offene Ganztagsgrundschule**

**Im Wiesengrund**



Stand 7.1.2014

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Unser Leitbild „Halten - Helfen - Handeln“**
- 2. Rahmenbedingungen – Organisation – Struktur**
  - 2.1. Öffnungszeiten**
    - 2.1.1. Ferienprogramm**
  - 2.2. Räumlichkeiten**
  - 2.3. Das Team**
- 3. Verpflegung**
  - 3.1. Kleines Frühstück**
  - 3.2. Mittagessen / Pädagogischer Mittagstisch**
  - 3.3. Nachmittagssnack, Obst, Getränke**
- 4. Lernzeiten**
- 5. Freizeitgestaltung**
  - 5.1. Frei(es) Spiel**
    - 5.1.1. Feste, Feiern, Tag der Offenen Ganztags-Tür**
  - 5.2. Kurse und Projektangebote**
    - 5.2.1. Kooperationspartner/Vereine**
- 6. Kooperation und Zusammenarbeit – Mitwirkung und Partizipation**
  - 6.1. Zusammenarbeit mit den Kindern**
  - 6.2. Zusammenarbeit mit den Eltern**
  - 6.3. Zusammenarbeit mit JanS (Jugendhilfe an Schule)**
  - 6.4. Zusammenarbeit mit Institutionen und außerschulischen Partnern**
- 7. Qualifizierende Fortbildungen**
- 8. Evaluation**
- 9. Ausblick und Vision**

# 1. Leitbild der Grundschule Im Wiesengrund

## „Halten - Helfen - Handeln“

Das Leitbild der Grundschule Im Wiesengrund existierte bereits vor der Entwicklung des Schulprogramms 2005/2006, da es als Keimzelle aller pädagogischer Grundgedanken des gesamten Kollegiums als Basis aller weiterer Überlegungen in Bezug auf das Schulprogramm diente.

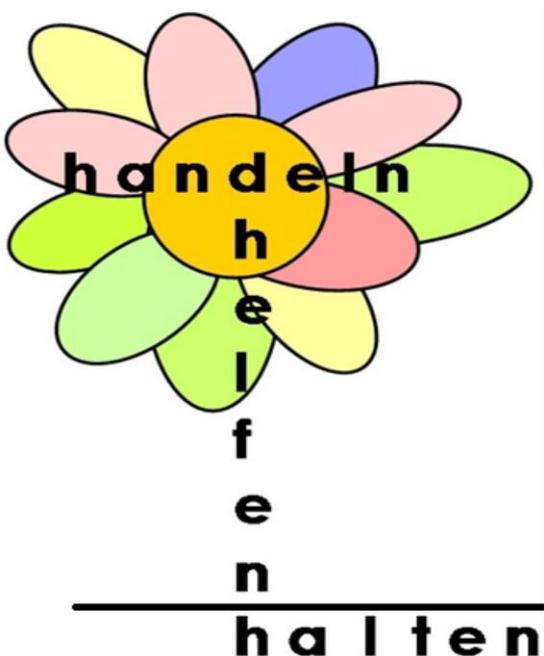
Das Leitbild wird durch das Logo als Blume symbolisiert. Die Blume spiegelt nicht nur den Standortbezug „Im Wiesengrund“ wider, sondern steht darüber hinaus für das individuelle Wachsen und Entfalten der Persönlichkeit eines jeden Kindes.

Eine Blume entwickelt sich in ihrer Einzigartigkeit nur unter den für sie ureigens günstigen Bedingungen, die es gilt als Pädagoge vorerst zu erkennen, um dann mit dem richtigen Halt (**halten**) und der erforderlichen Hilfe (**helfen**) zu einem verantwortungsbewussten und selbstständigen Handeln (**handeln**) zu befähigen.

Ausgehend von den entwicklungsspezifischen Lebensbedürfnissen der Kinder ist es Ziel, orientiert an altersgemäßen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten, die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes in allen Bereichen individuell zu unterstützen und Schaden abzuwenden.

Damit ist eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gemeint, die sich auf die gesunde körperliche, geistige, soziale und emotionale Entwicklung, auf die lernende Einführung in die Welt des Wissens und Könnens und ihre Beteiligung und Verantwortung an der Gestaltung gemeinsamen Lebens bezieht.

Dieses Ziel findet sich in unserem Leitbild in dem Begriff „handeln“ wieder. Charakteristisch für die Elemente der Blume werden die drei Leitbegriffe mit folgenden Inhalten gefüllt:



Ausformuliert wurde dies im Leitbild von 2005/2006 wie folgt:

## **HALTEN:**

Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern Halt.

- Wir helfen den Kindern, sich in unserer Schule zurechtzufinden und ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden.
- Wir schaffen ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz, in dem die Mädchen und Jungen vertrauensvolle Bindungen zueinander und zu den Lehrkräften aufbauen können. Dies vermittelt ihnen Sicherheit und Geborgenheit, fördert ihre Bereitschaft zu sozialem Handeln und bildet eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen.
- Wir möchten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in unserer Schule wohl fühlen. Es soll gerecht zugehen. Niemand soll beim Lernen gestört werden und körperliche und seelische Gewalt sollen verhindert werden.

Deshalb legen wir Wert auf die Einhaltung festgelegter Regeln und Normen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Pausenregeln).

## **HELFEN:**

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Unterstützung beim Erreichen der Lernziele und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

- Durch differenzierenden Unterricht und je nach Bedarf zusätzliche Förderangebote bekommt jedes Kind die Möglichkeit, gemäß seiner persönlichen Lernvoraussetzungen und Begabungen zu lernen. Individuelle Hilfen sind vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Problemen und für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, von Bedeutung (vgl. Sprachförder-konzept).
- Nach dem von Montessori geprägten Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun!“, leiten wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu an, das eigene Lernen bewusst und selbstverantwortlich zu gestalten und sich fachliche Arbeitsweisen und Methoden zu erschließen.
- Wir unterstützen die Mädchen und Jungen unserer Schule auf ihrem Weg zu toleranten, verantwortungsvollen und geistig mündigen Menschen.

Deshalb ist die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, wie Zuverlässigkeit, Einfühlungsvermögen, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.

## HANDELN:

Wir handeln auf vielfältige Art und Weise im Dienste unserer Schule zur Bewahrung ihrer Qualität und ihrer Weiterentwicklung.

- Unsere zentrale Aufgabe ist die Erteilung qualifizierten Unterrichts.

Dazu gehört,

- den Unterricht zu planen, zu gestalten und auszuwerten,
  - Lernprozesse anzuleiten und zu fördern,
  - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln,
  - zu beraten und zu beurteilen.
- 
- Wir nutzen zahlreiche außerschulische Lernorte und Kooperationspartner, damit unsere Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge zwischen schulischem und außerschulischem Lernen erkennen und Lernen als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren.
  - Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu verbessern, bilden wir uns regelmäßig fort, sowohl individuell als auch gemeinsam. Weiterhin legen wir Wert auf kollegiale Zusammenarbeit, regelmäßigen Informationsaustausch und ermöglichen einander Einblicke in den eigenen Unterricht.

Im Prozess der Evaluation, der Verzahnung mit dem Ganzttag, dem Wachstum und der Fluktuation des Kollegiums, der wachsenden Bedeutung von Inklusion und Vielfalt und der veränderten Kindheit wurde das Leitbild wie folgt angeglichen:

## **HALTEN:**

- Die Kinder werden von allen Wegbegleitern unserer Schule gehalten.
- Wir legen Wert auf gemeinsam festgelegte Regeln und Rituale, die Halt und Geborgenheit geben.
- Wir schaffen ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und des vertrauensvollen Miteinanders.
- Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an.
- Wir unterstützen die Kinder ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden.

## **HELFEN:**

- Wir helfen den Kindern ihr eigenes Leben und Lernen selbstverantwortlich zu gestalten.
- Wir schaffen einen Rahmen, in dem sich das soziale Miteinander entwickeln kann und alle voneinander lernen können.
- Wir ermöglichen eine Lernumgebung, in der jedes Kind individuell gefördert und gefordert wird.
- Die Lernbereitschaft der Kinder wird durch eine positive Lernatmosphäre erhalten und gestärkt.
- Wir geben den Kindern vielfältige Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

## **HANDELN:**

- Die Kinder erkennen und wertschätzen ihre eigene Persönlichkeit.
- Die Kinder handeln mutig, stark und eigenverantwortlich.
- Die Kinder gehen respektvoll, empathisch und tolerant mit anderen um.
- Die Kinder sind ermutigt, ihre eigene Meinung zu bilden, zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren.
- Die Kinder gehen konstruktiv mit Konflikten um.
- Die Kinder übernehmen Verantwortung und handeln nach dem Gedanken: „Was du nicht willst, was man dir tu‘, das füg‘ auch keinem anderen zu!“

Konsequent in der Umsetzung entbehrt diese pädagogische Grundhaltung unseres Leitbildes mit der Vermittlung und Verwirklichung mitmenschlicher und demokratischer Werte ein starres Regelsystem. Vielmehr setzen wir auf die individuelle, situative und empathische Befähigung zu Konfliktbewältigung.

## **2. Rahmenbedingungen – Organisation – Struktur**

Auf den folgenden Seiten wird die, für Nordrhein-Westfalen, geltenden rechtlichen Bestimmungen in Form des Erlasses aus dem geltenden Schulgesetz für offene sowie gebundene Ganztagschulen und die aktuellste Kooperationsvereinbarung der Stadt Iserlohn als Träger aller Offenen Ganztagsgrundschulen in Iserlohn und den jeweiligen Grundschulen dargestellt, die allen Beteiligten als Rechtsgrundlagen dienen.

### *Grundlagenerlass des Landes NRW für Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I*

#### *1. Grundlagen*

*1.1 In Nordrhein-Westfalen gibt es gebundene Ganztagschulen – diese auch als erweiterte gebundene Ganztagschulen – (§ 9 Absatz 1 SchulG – BASS 1 – 1), offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3 SchulG) und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG).*

*1.2 Gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:*

*In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem in Nummer 5.1 beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.*

*In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.*

*Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.*

*1.3 Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Die Beteiligung von gewinnorientierten Trägern und kommerziellen Nachhilfeinstituten ist unzulässig (§ 55 SchulG).*

*1.4 Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz). Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.*

## **2. Ziele und Qualitätsentwicklung**

*2.1 Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.*

*2.2 In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.*

*2.3 Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.*

## **3. Merkmale von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten**

*3.1 Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören beispielsweise Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen, ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Studententaktung, die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“, Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung), die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika, zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken,*

*Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote), Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten, Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten, ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten, Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung, vielfältige Bewegungsanreize und -angebote, die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote, Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung, in der Sekundarstufe I auch die Orientierung auf Aspekte der Berufs und Ausbildungsreife oder der Hochschulreife sowie Lebensplanung. Offene und gebundene Ganztagschulen setzen diese Merkmal im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten um.*

*3.2 Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG) können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Merkmalen von Ganztagschulen orientieren.*

## **4. Einrichtungsverfahren**

*4.1 Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 KJFöG), auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.*

*4.2 Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Vorher hört er die Schule an (§ 76 Satz 2 Nummer 7 SchulG). Über deren Stellungnahme entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 22 SchulG). Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.*

*4.3 Der Schulträger entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird (§ 9 Absatz 3 Satz 3 SchulG).*

*4.4 Über außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§9 Abs.2 SchulG) entscheidet die Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 6 SchulG). Der Schulträger ist zu beteiligen.*

*4.5 Der Schulträger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützen die Schulen und ihre außerschulischen Partner bei der Planung und Organisation ihrer außerunterrichtlichen Angebote. Sie beteiligen die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Musikschulen, Vereine und weitere Träger. Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ist der gemeinnützige Sport zu berücksichtigen.*

## **5. Zeitrahmen und Öffnungszeiten**

*5.1 Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht*

*sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.*

*(Stand: 1.7.2013) (BASS-Auszug) © Ritterbach Verlag 1  
Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären. In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.*

*5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.*

*5.3 Der Zeitrahmen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.*

*5.4 Hausaufgaben werden in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert (RdErl. d. KM v. 2. 3. 1974 „Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I“ – BASS 12 – 31 Nr. 1).*

*5.5 In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.*

## **6. Infrastruktur und Organisation**

*6.1 Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.*

*6.2 Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist nicht erforderlich.*

*6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein.*

*6.4 Benachbarte Schulen können gemeinsame außerunterrichtliche Angebote vorhalten. Der Schulträger kann Angebote zur Förderung besonderer Begabungen und für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen (zum Beispiel zur Talentförderung in Sport und Kultur oder zur Förderung naturwissenschaftlicher Fähigkeiten, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Deutsch als Fremdsprache) für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen an einer Schule konzentrieren.*

6.5 Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen und ist Teil des Schulprogramms. Über das Konzept entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 6 SchulG).

6.6 Die Teilnehmendenzahl an den einzelnen Angeboten beziehungsweise die Gruppengröße richtet sich nach dem Inhalt der Angebote und den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.

6.7 Alle beteiligten Personen und Einrichtungen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten.

6.8 Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmende Schülerinnen und Schüler.

6.9 Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner (§75 Absatz 4 SchulG). Es wird empfohlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen in den schulischen Gremien zu beteiligen (§§ 66 Absatz 7 SchulG, 68 Absatz 4 SchulG, 75 Absatz 4 SchulG).

6.10 Bei einem Anmeldeüberhang können auswärtige Schülerinnen und Schüler auch dann abgewiesen werden, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nur eine Halbtagschule der gewünschten Schulform besuchen können (§ 46 Absatz 5 SchulG).

## 7. Das Personal

7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

7.2 Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.

7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte,

*Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.*

*7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.*

*7.5 Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.*

*7.6 Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet.*

*7.7 Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken und bei Schülerinnen und Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII.*

*7.8 Der Arbeitgeber belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beziehungsweise bei Personal im Küchen- und Mensenbereich nach §§ 43 und 44 Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das die Schule drei Jahre lang aufbewahrt.*

## **8. Elternbeiträge**

*8.1 Elternbeiträge können nur für freiwillige Angebote erhoben werden, nicht jedoch für verpflichtende Angebote.*

*8.2 In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhelfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Er kann dies auf Dritte übertragen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie ein Ausgleich zwischen Stadt- oder Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorgesehen werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz).*

*8.3 Der Schulträger, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Schulleiterin oder der Schulleiter sollen Eltern besonders förderungsbedürftiger Kinder auf die Möglichkeit einer Reduzierung oder eines Erlasses der Beitragszahlungen oder einer Übernahme von Beiträgen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe (§ 90 SGB VIII) hinweisen. Ziel ist, eine Teilnahme dieser Kinder zu ermöglichen.*

*8.4 Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.*

*8.5 In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten und in freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten gebundener Ganztagschulen kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.*

*8.6 Ist die Ganztagschule nächstgelegene Schule der Schulform, besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten. Ist die besuchte Schule lediglich die nächstgelegene Ganztagschule, begründet dies keinen weitergehenden Anspruch auf Schülerfahrkosten (§ 9 Absatz 7 SchfkVO – BASS 11 – 04 Nr. 3.1). Der Schulträger ist ebenfalls nicht verpflichtet, Mehrkosten zu tragen, die durch die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten entstehen.*

## **9. Aufsicht, Sicherheitsförderung, Unfallversicherungsschutz**

*9.1 Angebote außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltungen.*

*9.2 Für Aufsicht und Sicherheitsförderung gelten der RdErl. d. MSW v. 18. 7. 2005 „Verwaltungsvorschriften zu §57 SchulG – Aufsicht“ (BASS 12 – 08 Nr. 1), – RdErl. d. KM v. 29. 12. 1983 „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ (BASS 18 – 21 Nr. 1).*

(Stand: 1.7.2013)(BASS-Auszug)©Ritterbach

Verlag

2

---

## **Vereinbarung**

### **über die Zusammenarbeit im Offenen Ganztag**

**an der Grundschule Im Wiesengrund**

**vertreten durch die/den Schulleiter/in**

**und**

**der Stadt Iserlohn als Schulträger und Jugendhilfeträger**

**vertreten durch**

**die Leiterin des Ressorts Generationen und Bildung (Ressort V)**

#### **Präambel:**

***Erhalt und Entwicklung der Lernfreude der Kinder ist grundlegendes Ziel von Schule, somit auch der Offenen Ganztagschule. Die Stärkung der Persönlichkeit und das Ermöglichen der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft wird durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Vormittag und Nachmittag mit den je eigenen Schwerpunkten gewährleistet.***

#### **1. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule**

*entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der aktuellen Fassung.*

*Die Offene Ganztagschule im Primarbereich entwickelt durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur, die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert. Sie bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine kindgemäße Rhythmisierung des Schulalltages und sorgt für eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.*

#### **2. Organisation und Leitung des Offenen Ganztages**

*Träger der OGS ist die Stadt Iserlohn und für die Grundschule Sümmeren der Förderverein der Grundschule Sümmeren. Die Leitung im Offenen Ganztag erfolgt einvernehmlich zwischen der Schulleitung und der Leitung des OGS-Teams. Alle Beteiligten erkennen die Ziele und Grundsätze für den Offenen Ganztag an und sind verpflichtet, einen Konsens anzustreben.*

*Der in § 62 SchulG formulierte Grundsatz „Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit“ gilt im Offenen Ganztag auch für das dort eingesetzte Personal und den Träger des Offenen Ganztags.*

*Die Arbeit mit allen Kindern – mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf - liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und OGS. Ggf. sind entsprechend den individuellen Bedarfen Hilfen über Dritte (Schulamt, Jugendamt ...) anzuregen.*

*Schule und Träger der OGS gewährleisten einen regelmäßigen Austausch aller Beteiligten, insbesondere zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeitern/Innen im Ganzttag. Zu Fragen des Offenen Ganztags in der Lehrer- oder Schulkonferenz nimmt ein(e) Vertreter/in des OGS-Trägers mit beratender Stimme teil. Das Pädagogische Konzept wird regelmäßig mit Hilfe von QUIGS evaluiert und neu ausgerichtet.*

## **2. 1 Schulisch-pädagogische Leitung**

*In überwiegend schulisch-pädagogischen Fragen liegt der Leitungsvorrang bei dem Schulleiter / der Schulleiterin. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der schulischen Förderung und der Hausaufgabenbetreuung im Offenen Ganzttag. Die vorgesehenen Lehrerstunden sind im vollen Umfang für den Offenen Ganzttag einzusetzen. Der Schulleiter /die Schulleiterin ist in Zusammenarbeit mit der OGS-Leitung für die Qualitätsentwicklung im Offenen Ganzttag verantwortlich.*

## **2. 2 Sozialpädagogische/sozialraumorientierte Leitung**

*Überwiegend sozialpädagogische Aufgaben und Fragen gehören zur Zuständigkeit und zur vorrangigen Leitungsbefugnis des OGS-Trägers. Die OGS-Leiterin / der OGS-Leiter ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für die Qualitätsentwicklung im Offenen Ganzttag verantwortlich.*

## **2. 3 Sofortentscheidungen und Hausrecht**

*Im Rahmen des Hausrechts ist der Schulleiter / die Schulleiterin berechtigt, Sofortentscheidungen zur Vermeidung oder Beseitigung von Gefährdungen oder Störungen des Wohls der Kinder oder des Schulfriedens zu treffen. In Abwesenheit der Schulleitung nehmen städtische und schulische Mitarbeiter/innen das Hausrecht wahr.*

## **2. 4 Konsensstelle**

*Die Konsensstelle besteht aus je 2 Personen der beiden Vertragspartner, die von jeder Schule oder vom OGS-Träger angerufen wird, wenn in einer Frage kein Einvernehmen erzielt werden kann. Soweit auch die Konsensstelle keine Einigung der Beteiligten erreichen kann, empfiehlt diese weitere Maßnahmen.*

## **3. Aufgaben des Trägers**

### **3. 1 Bildungs- und Betreuungsauftrag**

*Der Träger stellt im Einvernehmen mit der Schulleitung die außerunterrichtlichen Angebote bereit. Grundlage dafür ist das dieser Vereinbarung zu Grunde liegende pädagogische Ganzttagskonzept. Die Qualitätsvereinbarung für die Offenen Ganzttagsschulen in Iserlohn gilt in der durch den Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss und den Rat der Stadt gebilligten Fassung.*

### **3. 2 Bildungsauftrag**

*Der Träger stellt entsprechend dem pädagogischen Ganztagskonzept ein individuelles, an den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtetes Förderangebot bereit. Ziel ist es, die Offene Ganztagschule im Primarbereich zu einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Angebot immer weiterzuentwickeln. Hierzu ist es erforderlich, die gezielte und individuelle schulische Förderung von Kindern systematisch zu stärken und durch die Beschäftigung pädagogisch qualifizierten Personals sicherzustellen. Der größer werdende Einsatz von Lehrkräften in diesem Bereich macht eine enge Kooperation mit dem Personal des Offenen Ganztags unabdingbar. Schwerpunkte sind hier die*

- *Entwicklung eines Konzeptes für individuelle Lernzeiten und/oder Hausaufgaben*
- *Entwicklung von gemeinsamen Projekten für Unterricht und Nachmittag.*

### **3. 3 Förderung der musisch-künstlerischen Bildung, von Bewegung, Sport und Spiel, Naturwissenschaften**

*Der Träger ergänzt das oben beschriebene Betreuungs- und Förderangebot durch Angebote und Projekte. Dazu schließt er im Einvernehmen mit der Schulleiterin / dem Schulleiter Verträge mit außerschulischen Partnern.*

### **3. 4 Personalangelegenheiten**

*Der Träger entscheidet im Einvernehmen mit der Schul- und OGS-Leitung über die Einstellung und Beschäftigung des für die Mitarbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten zuständigen Personals. In den Iserlohner Grundschulen ist das städtische Personal dem Bereich Jugend, Abt. Jugendarbeit, Betreuungsmaßnahmen an Schulen, zugeordnet. Ergänzend kommen Beschäftigte weiterer Arbeitgeber, wie NIS e.V., Fördervereine und die evangelische Jugendhilfe hinzu. Hier liegt die arbeitsrechtliche Vertretung beim jeweiligen Arbeitgeber, die Dienst- und Fachaufsicht beim Bereich Jugend.*

*Alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen werden vom Bereich Jugend veranlasst. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung. Den Nachweis der Eignung erbringen die Beschäftigten in einer Probezeit, die das erste halbe Jahr im Einsatz in der Offenen Ganztagschule umfasst. Die Feststellung der Eignung treffen der OGS-Träger und die Schulleiterin / der Schulleiter gemeinsam. Ist ein Konsens nicht herstellbar, ist die Konsensstelle einzuschalten.*

*Freiwerdende Stellen werden nach den bestehenden Regelungen für Stellenausschreibungen der Stadt Iserlohn ausgeschrieben. Stellenbeschreibungen und Stellenausschreibungen werden frühzeitig zwischen Schulleitung und OGS-Träger abgestimmt. Vorstellungsgespräche und Auswahlentscheidungen führen OGS-Träger, Schulleitung und OGS-Leitung gemeinsam durch.*

*Die Fach- und Dienstaufsicht regelt mit dem im Offenen Ganztag tätigen Personal, dass Urlaub nur während der Ferienzeiten des Landes genommen oder eine Vertretung eingesetzt wird, und dass Krankmeldungen beim Träger und in der Schule eingehen.*

### **3. 5 Mittagessen**

*Der Träger bietet für die Kinder eine kindgerechte Mittagsmahlzeit an. Die Kosten für die Mittagsmahlzeit werden – mit Ausnahme der Ferien – mit den Beiträgen zur OGS eingezogen. Bei der Ausgabe der Mahlzeit hält der Träger in Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger die Hygienebestimmungen ein. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt nach gemeinsam vereinbarten Regeln und Ritualen. Die personelle Begleitung während der Mittagsmahlzeit wird im Rahmen des pädagogischen Konzeptes gewährleistet.*

### **3. 6 Finanzierung**

#### **3.6.1**

*Die Einnahmen aus Landesmitteln, den Elternbeiträgen und ggf. Mitteln aus einem Ausgleichsfonds zwischen strukturschwachen und strukturstarken Offenen Ganztagschulen erhält der Träger.*

#### **3.6.2**

*Die in Abs. 1 genannten Einnahmen dienen der Deckung der Personal- und Sachkosten der Offenen Ganztagschule. Die Schule erhält zu Beginn des Schuljahres Einblick in die gesamte Haushaltsplanung und nach Ablauf des Schuljahres eine Gesamtabrechnung, aus der die Schulverwaltung den Verwendungsnachweis für die Landeszuschüsse erstellen kann. Überschüsse sind einer Rücklage zuzuführen.*

#### **3.6.3**

*Die Beiträge für die Teilnahme und die Beiträge für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule zieht die Stadt Iserlohn ein. Die Schule nimmt die Erklärungen zum Einkommen bzw. die Anträge auf Festsetzung eines einkommensabhängigen Beitrages entgegen und leitet sie in einem verschlossenen Umschlag an den Bereich Jugendhilfe weiter.*

#### **3.6.4**

*Der/die bestellte/n Vertreter des Trägers rechnet/rechnen die Beiträge für die Monatsverpflegung mit den Erziehungsberechtigten ab. Der Schulleiter/die Schulleiterin erhält Einblick in das Abrechnungsverfahren.*

### **3. 7 Budgetplanung und –abwicklung**

*Für jede OGS wird ein Budget für die Durchführung des Offenen Ganztags zur Verfügung gestellt. Schulleitung und OGS-Träger erstellen gemeinsam eine Planung für die Verwendung dieser Mittel. Die Abwicklung des Budgets übernimmt der OGS-Träger, der diese Aufgabe ggf. an die OGS-Leitung delegieren kann. Änderungen werden zwischen den Partnern abgesprochen.*

*Die Budgetverwaltung ist jederzeit für alle Partner zugänglich und transparent zu machen. Budgetverlagerungen sind nur durch die Ressortleitung möglich. Kann bei den Absprachen keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Ressortleitung.*

#### **4. Angebote während der Schulferien**

*Der Träger der Offenen Ganztagschule bietet bei Bedarf in den Herbstferien, den Osterferien und in drei Wochen der Sommerferien ein Ferienprogramm an. Das Ferienprogramm kann in der Schule oder an einer benachbarten Schule stattfinden. Es kann auch ein zentrales Ferienprogramm der Stadt genutzt werden. Die Kosten für dieses Ferienprogramm werden mit den Zuschuss- und Beitragseinnahmen verrechnet.*

#### **5. Änderungen und Ergänzungen**

*Soweit sich aus dem Bewilligungsbescheid oder weiteren zukünftigen ministeriellen Erlassen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zu dieser Vereinbarung ergeben sollte, regeln dieses alle Beteiligten im Einvernehmen.*

#### **6. Kündigung**

*Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer eines Schuljahres, wenn sie nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem der Beteiligten gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.*

*Iserlohn, ..... Iserlohn, .....*

*Für die Stadt Iserlohn Für die Grundschule*

*Der Bürgermeister*

*In Vertretung:*

---

*Katrin Brenner Schulleiter/in*

*Leiterin Ressort Generationen und*

*Bildung*

*Iserlohn, .....*

*Für die Offene Ganztagschule*

*Der Bürgermeister*

*Im Auftrage die OGS Leitung*

## 2.1. Öffnungszeiten

Die Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund ist derzeit von Montag – Freitag von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet. Angedacht ist eine frühere Schließung am Freitag bereits um 15.00 Uhr, da es an diesem Tag keine Lernzeiten gibt und somit die „freiwerdenden“ Mitarbeiterstunden effektiver an den anderen Tagen genutzt werden können.

Die Projektangebote im freizeitpädagogischen Bereich liegen im zeitlichen Rahmen von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr.

### 2.1.1. Ferienprogramm

Die Grundschulen der Stadt Iserlohn (insbesondere die vier Innenstadtsschulen GS Bleichstraße, GS Bömberg, GS Süd und die GS Im Wiesengrund) bieten den Ganztagskindern und den sogenannten Zubucherkindern aus dem gesamten Stadtgebiet verlässliche Ferienbetreuungen im Innenstadtbereich an 10 Ferienwochen und an den beweglichen Ferientagen, ca. 3-4 Mal im Jahr, an. Lediglich ausgenommen sind die Weihnachtsferien in denen es im gesamten Stadtgebiet keine Betreuung gibt. Das Mittagessen muss in den Schulferien, sowie an den beweglichen Ferientagen, von den jeweiligen Eltern und Erziehungsberechtigten mit 2,50 € pro Tag / Essen extra bezahlt werden.

Die festen Standorte, an denen pädagogisch sinnvoll gestaltete Ferienbetreuungen im Innenstadtbereich stattfinden, sind:

In den Osterferien immer die Offene Ganztagsgrundschule Bleichstraße,  
in den Sommerferien immer die Offenen Ganztagsgrundschulen Süd und Im Wiesengrund (jährlich wechselnd die frühen / oder die späten drei Ferienwochen, dieses Jahr Südschule die ersten drei Wochen und Im Wiesengrund die letzten drei Wochen) und  
in den Herbstferien immer die Offene Ganztagsgrundschule Bömberg.

Die beweglichen Ferientage rotieren ebenfalls gleichmäßig zwischen den vier Innenstadtsschulen.

## 2.2. Räumlichkeiten

Für die Kinder der offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund stehen, bis auf die Küchen, Mitarbeiterräume und Verwaltungstrakt, alle Räumlichkeiten in allen Gebäuden ganztägig zur Verfügung. Hierzu gehören:

- mehrere große Spielräume
- ein Speisesaal
- Garderoben für die Kinder
- zwei Mal- und Bastelräume / Werkraum
- ein Spielplatz
- ein angrenzender öffentlicher Bolzplatz
- ein kleines Wäldchen
- die „Oase des Ganztages“ (eine Art Kinderzentrum)
- Aula
- Pausenhalle
- Computerraum
- Leseinsel
- Mediarium / Ruheraum
- 16 Klassenräume
- Turnhalle
- Lehrschwimmbecken
- Schulhof
- die Toilettenanlagen der Kinder

Ein Beispielkonzept aus dem Schulprogramm:

### **Forscherraum (Haus der kleinen Forscher)**

#### **Ziel der Förderung/ der Maßnahme:**

Im Forscherraum sollen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule Phänomene der Naturwissenschaft, Mathematik und Technik entdeckend erforschen.

#### **Ort/Zeitpunkt:**

Forscherraum im Gebäude der Ganztagsbetreuung für die Klassen 1 und 2.

Da sich das Konzept des Forscherraums derzeit noch in der Aufbauphase befindet, findet eine Förderung derzeit nur in der Forscher-AG im Nachmittagsbereich statt.

#### **Maßnahmen/Medien:**

Mit dem Besuch der Fortbildungen der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ erhalten die Teilnehmer Medienkoffer, die Material für das oben beschriebene entdeckende Lernen enthalten. Zurzeit existieren an unserer Schule Koffer für die Themen „Wasser“ und „Luft“ sowie eine Brückenkiste von der IHK. Da sowohl Lehrkräfte als auch Mitarbeiter des Ganztages an diesen Fortbildungen teilnehmen erfolgt eine weitere Verzahnung der Bereiche Vormittags- und Nachmittagsbereich.

## **Teilnehmer/Zielgruppe:**

Die Angebote sollen sich langfristig an alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule richten. Der naturwissenschaftliche Bereich des Sachunterrichts soll langfristig somit weniger im Klassenraum und vielmehr im Forscherraum stattfinden. Derzeit richten sich die Angebote vorerst an die Schülerinnen und Schüler, die im Offenen Ganztage unserer Schule betreut werden.

## **Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen:**

Auf Klassenebene soll der Sachunterricht teilweise im Forscherraum stattfinden, auf Schulebene erhalten Schülerinnen und Schüler, die im Ganztage betreut werden, die Gelegenheit in AG's den Forscherraum zu nutzen.

Unerlässlich für den Forscherraum ist die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die durch Ausbildung und Material unsere Schule unterstützt.

## **Beschreibung:**

Im Forscherraum erhalten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Gelegenheit, Phänomene der Naturwissenschaft, der Mathematik oder der Technik entdeckend zu erforschen. Begleitet von Lehrkräften und Mitarbeitern des Ganztages, die an Fortbildungen der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ in den Bereichen „Wasser“ und „Luft“ (Basisworkshops) teilgenommen haben, entdecken die Kinder ihre Umwelt auf einer spielerischen, forschend entdeckenden Art und Weise.

Gemeinsam erleben die Kinder mit ihren Bezugspersonen Freude am Entdecken und Verstehen dieser Welt. Die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Herausforderungen fördert die Neugier, Lern- und Denkfriede der Kinder unserer Schule und entwickelt ihre sprachliche, soziale und motorische Kompetenz. Die Kinder erleben sich dabei als kompetent, selbstbewusst, anerkannt und stark. Die teilnehmenden Kinder erhalten so schon früh die Chance, eigene Talente und Begabungen in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zu entdecken und zu entwickeln.

## **Ausblick:**

Da sich das Konzept derzeit noch in der Anfangsphase befindet und derzeit nur für Schülerinnen und Schüler des Ganztages offen ist, wird derzeit eine Ausweitung angestrebt. Hierzu sind weitere Schulungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter des Ganztages notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich bereits weitere Lehrkräfte und Mitarbeiter des Ganztages für die Basisfortbildungen „Wasser“ und „Luft“ angemeldet, damit der Personalstamm für dieses Konzept erweitert wird. Lehrkräfte, die bereits an den oben erwähnten Basisfortbildungen teilgenommen haben, haben sich für weitere Fortbildungen (z.B. „Magnetismus“) angemeldet. Langfristig sollen somit großen Teile der naturwissenschaftlichen und technischen Bereiche des Sachunterrichts in einer entdeckungsfreudigen Lernumgebung stattfinden.

**Ansprechpartner:** Elena Levin

**Stand:** Dez/2013

## 2.3. Das Team

Offener Ganzttag + Grundschule = Offene Ganztagsgrundschule

Wir, alle Mitarbeiter, die den Grundschulalltag Im Wiesengrund mit gestalten, sehen/ verstehen uns als „ein Haus“ und als „ein Team“.

### Pädagogische Mitarbeiter des Offenen Ganztags-Teams mit Qualifikationen:

In der Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund arbeiten derzeit insgesamt 20 Personen. Diese bestehen aus zehn staatlich anerkannten ErzieherInnen mit einer Wochen-stundenzahl zwischen 7 und 39 Stunden, einem Sozialhelfer in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, eine Kinderpflegerin, eine Diplom- Sozialarbeiterin, zwei Bundesfreiwillige, sowie zwei Hauswirtschaftskräfte und ein selbstständiger Koch der Teile des Mittagessens persönlich vor Ort zubereitet. Ergänzt wird dieses Hauptteam von diversen Ehrenamtlichen und Zusatzkräften und den Projekt/KursleiterInnen. Die sowieso vorhandenen pädagogischen Qualifikationen des „Kernteam“ werden durch eine Reihe von zusätzlichen Qualifikationen, wie z.B. Yoga Lehrerin, Kommunikations- und Beziehungstrainerin, DLRG Rettungsschwimmer, Übungsleiter, Sprachkenntnisse in Polnisch, Russisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Italienisch ergänzt.

### LehrerInnen-Team mit Qualifikationen:

Unsere Offene Ganztagsgrundschule beschäftigt derzeit 26 Lehrerinnen und zwei Lehrer, sowie eine sozialpädagogische Fachkraft. Diese Kräfte haben die verschiedensten Qualifikationen. Diese wären z.B. die studierten Fächer wie Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, ev. und kath. Religion, Englisch, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Textil / Gestaltung, Erdkunde, Geschichte, Herkunftssprachlichen Unterricht (türkisch), Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Deutsch als Fremdsprache (DAF), DLRG Rettungsschwimmer, Übungsleiter Inlineskating, Trampolinschein, Kletterschein, Bewegungserziehung im Vorschulalter, Maschinenschein, Lese Rechtschreibschwäche (LRS) Förderung, Sprachkenntnisse in Russisch, Spanisch, Türkisch, Hebräisch, Englisch.

### Praktikanten (Ganzttag):

Die Offene Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund bietet in jedem Schuljahr Praktikumsplätze für verschiedene pädagogische Berufe an. Diese sind z.B. SozialhelferInnen / SozialpflegerInnen, FachabiturientInnen im sozialpädagogischen Bereich, staatlich anerkannte ErzieherInnen und SchülerpraktikantInnen. Ein besonderer Wunsch unseres Teams ist die Ausbildung von BerufspraktikantInnen zu staatlich anerkannten ErzieherInnen, um die Erfahrung unseres multiprofessionellen Teams weiter zu geben und unsere eigenen pädagogischen Wissensbereiche und Arbeitsweisen weiter zu entwickeln.

### ReferendarInnen (Unterricht):

In diesem Schuljahr hat die Offene Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund zwei Referendarinnen die sich in der Ausbildung zur Grundschullehrerin, mit den Schwerpunkten Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch, befinden.

Zu bemerken ist, dass es mehr Frauen als Männer als Bezugspersonen im gesamten Team für die Kinder der Grundschule Im Wiesengrund gibt.

### **3. Verpflegung**

In keiner Lebensphase ist eine gesunde und regelmäßige Ernährung so wichtig wie im Kindesalter. Kinder befinden sich im Wachstum und benötigen für eine gesunde Entwicklung ausreichend Nährstoffe und Flüssigkeit. Um Konzentrations- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und Müdigkeit und Abgeschlagenheit vorzubeugen benötigen Sie einen ständigen Nährstoff- und Flüssigkeits-Nachschub. Für eine optimale Versorgung sollten Kinder fünf Mahlzeiten am Tag zu sich nehmen und gleichzeitig ausreichend trinken:

Frühstück  
Pausenbrot  
Mittagessen  
Zwischenmahlzeit / Snack  
Abendbrot

Da Kinder sich über einen immer längeren Zeitraum in der Schule aufhalten, kommt auch dem Thema Verpflegung in der Schule immer größere Bedeutung bei.

Ein leerer Bauch studiert nicht gern! Oder auch: „Hunger macht böse!“

Deshalb hat die Ernährung in unserer Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund einen besonderen Stellenwert.

Wichtig zu erwähnen ist, dass den Kindern in allen Bereichen der Offenen Ganztagsgrundschule Getränkestationen mit stillem Wasser, Mineralwasser mit wenig Kohlensäure und ungesüßtem Tee zur Verfügung stehen.

#### **3.1. Mittagessen / Pädagogischer Mittagstisch**

##### **Ziele der Förderung / Maßnahme**

Durch den pädagogischen Mittagstisch soll zunächst einmal dem Bedürfnis der Kinder nach einer gesunden, warmen Mahlzeit nachgegangen werden.

Die Kinder lernen saisonale, regionale und internationale Gerichte kennen und können ein Gefühl für gesunde, vielseitige Ernährung entwickeln.

Sie haben die Möglichkeit, Erlebnisse vom Vormittag miteinander auszutauschen und sich auf den Nachmittag einzustimmen.

Der pädagogische Mittagstisch ist ein wichtiger Bestandteil zur Rhythmisierung des Tages.

Regeln und Rituale schaffen Sicherheit.

Die Kinder erleben eine Gemeinschaft bei Tisch, d.h. sie üben Rücksichtnahme und Verantwortung.

Durch die Teilnahme an Tischgesprächen entwickelt sich eine Gesprächskultur und es findet eine Förderung der Sprachentwicklung statt.

Das Thema Hygiene wird behandelt.

Die Kinder lernen sich mit Tischmanieren auseinanderzusetzen und diese zu verinnerlichen.

Die Kinder üben sich in einer Kleingruppe selbstständig zu organisieren.

Außerdem ist der pädagogische Mittagstisch ein wichtiges Forum, in dem Informationen weitergegeben werden und Belange des Zusammenlebens mit allen Kindern besprochen werden können.

## **Maßnahme / Medien**

Den Kindern werden täglich wechselnde, vielseitige Gerichte angeboten, die von einem Koch teilweise vor Ort frisch zubereitet werden. Dabei wird sowohl darauf geachtet, dass regionale Speisen angeboten werden, aber auch die internationale Küche soll den Kindern näher gebracht werden. Dabei wird in besonderer Weise auf religiöse und kulturelle Besonderheiten eingegangen, wie z.B. Halal gerechte Kost. Eine Speisenzusammensetzung von zwei bis drei vegetarischen Gerichten pro Woche, sowie ein bis zweimal Fleisch bzw. Fisch und einmal Eintopf, sollen eine gesunde ausgewogene Ernährung fördern.

## **Essensausgabe und Salatbuffet**

Die Kinder können sich ihre Mahlzeit und den Salat selbst zusammenstellen und lernen indem sie bei der Essensausgabe sagen, was sie möchten, so die einzelnen Bestandteile, Salatsorten und Zutaten zu benennen und auch höflich zu bestellen (Förderung der Sprachkompetenzen).

Die Kinder sollen probieren und lernen so auch Speisen kennen und schätzen, zu denen sie ansonsten keinen Zugang hätten. Die Kinder haben die Möglichkeit Einfluss auf die Größe ihrer Portion zu nehmen und lernen so ihr Hungergefühl einzuschätzen und eigenverantwortlich damit umzugehen.

Beim gemeinsamen Essen in kleinen Tischgruppen, haben die Kinder die Gelegenheit, sich über Erlebnisse am Vormittag oder Pläne für den Nachmittag auszutauschen, dadurch können Spannungen abgebaut werden und die Kinder üben, sich und ihren Tag zu reflektieren und zu organisieren.

Der Tagesablauf ist fast immer gleich, so ist die Zeit für den Mittagstisch, je nach Jahrgang, direkt nach dem Unterricht oder nach der Lernzeit.

Stufe 1	11.30 Uhr-12.30 Uhr
Stufe 2	12.30 Uhr-13.30 Uhr
Stufe 3	13.30 Uhr-14.30 Uhr
Stufe 4	13.30 Uhr-14.30 Uhr in der Oase

Feste Regeln und Rituale geben Halt und Orientierung.

Die Regeln am Mittagstisch sind:

1. Vor dem Essen waschen wir uns die Hände.
2. Wir verhalten uns leise und unterhalten uns in Tischlautstärke, damit andere nicht gestört werden.
3. Wir sind freundlich zueinander, dann fühlen sich alle wohler.
4. Wenn zu der gesamten Gruppe gesprochen wird, sind wir leise und hören zu, das ist höflich.
5. Wir benutzen das passende Besteck zum Essen.
6. Wir probieren das Essen.
7. Wir klären in unserer Tischgruppe, wer welche Aufgabe übernimmt, räumen den Tisch gemeinsam ab und decken für die nächste Gruppe neu ein.  
Jeder hilft mit.

Die pädagogischen Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Regeln, damit diese Halt und Orientierung geben können!

Die Kinder sitzen in festen Tischgruppen von bis zu acht Kindern.

Innerhalb der Tischgruppen sind Gespräche gewünscht, allerdings ist die Lautstärke zu beachten, damit der Geräuschpegel nicht zu hoch wird.

Kinder lernen durch Tischgespräche, sich auszutauschen, den anderen zuzuhören und die anderen kennenzulernen, was beschäftigt die anderen, wie geht es ihnen, was hat sie geärgert oder gefreut, wie sehe ich das? etc.

Durch Gespräche bei Tisch lernen die Kinder ihren Platz in der Gruppe zu finden, sich auszudrücken, aber auch Rücksicht zu nehmen.

So können Kinder eine Gesprächskultur entwickeln und einüben.

Die Tischgruppen sind eigenverantwortlich für das Abräumen, Eindecken und die Hygiene.

Das Verantwortungs- und Selbstbewusstsein wird hierdurch gestärkt, ebenso das Gemeinschaftsgefühl.

**Ausblick/Herausforderung:**

Im Bereich pädagogischer Mittagstisch, ist eine der wichtigsten Baustellen mit Sicherheit die enorme Geräuschkulisse, die der Bauart des Essensraumes geschuldet ist, die es noch deutlich zu reduzieren gilt.

## **Besonderheiten des pädagogischen Mittagstisches der OGGSW**

Bewertung des Mittagessens

### **Ziele der Förderung / Maßnahme**

Es ist uns wichtig zu erfahren, wie den Kindern das Mittagessen schmeckt, um auf Vorlieben und Abneigungen der Mehrheit der Kinder eingehen zu können.

Nach dem Mehrheitsprinzip, nehmen die Kinder Einfluss auf die Gestaltung des Essensplanes.

### **Maßnahmen /Medien**

Nach dem Essen hat jedes Kind die Möglichkeit, das Essen zu bewerten.

Dazu legt es ein Kunststoffstäbchen entsprechender Farbe (rot/gelb/grün) in die Abstimmungsbox.

Hat das Essen gut geschmeckt, legt es ein grünes Stäbchen hinein.

Hat ihm das Essen einigermaßen gut geschmeckt, legt es ein gelbes Stäbchen hinein.

Für ein Essen, das ihm überhaupt nicht geschmeckt hat, legt es ein rotes Stäbchen hinein.

Haben alle Kinder ihre Stäbchen gelegt, wird ausgezählt.

So erhalten wir einen Eindruck, welche Speisen gern gegessen werden, beziehungsweise, welche Speisen ersetzt werden sollten, weil die Mehrheit der Kinder sie nicht essen mag.

## **3.2. Kleines Frühstück**

Wir haben durch viele Beobachtungen festgestellt, dass einige Kinder aus unterschiedlichen Gründen zu Hause bevor sie zur Schule gehen noch nicht gefrühstückt haben.

### **Ziele der Förderung / Maßnahme**

Damit kein Kind mit leerem Magen in die Schule gehen muss, bieten wir in der Zeit von 7.00 - 7.30 Uhr ein kleines Frühstück aus gespendeten Cornflakes an.

### **Ausblick/ Herausforderung**

Wir würden das Frühstücksangebot in Zukunft gerne noch erweitern, hierzu gibt es verschiedene Ideen wie z.B. ein Obstbuffet, die zurzeit ausgetauscht und überdacht werden.

### **3.3. Nachmittagssnack, Obst, Getränke**

Viele Kinder nutzen die Gelegenheit am Nachmittag in aller Ruhe noch einmal im Esszimmer einen kleinen Snack zu sich zu nehmen.

#### **Ziele der Förderung / Maßnahme**

Dem Bedürfnis der Kinder nach einer Zwischenmahlzeit am Nachmittag kommen wir gerne nach, da wir auch in dieser Zwischenmahlzeit eine immense Wichtigkeit sehen.

Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden gefördert.

Die Sprachkompetenz wird erweitert.

Die Kinder nutzen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

#### **Maßnahmen/ Medien**

Zurzeit haben die Kinder die Möglichkeit von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr im Esszimmer, den Inhalt ihrer Frühstücksdosen oder, wenn vorhanden, den noch übriggebliebenen Nachtschiff zu verzehren oder etwas zu trinken. Wasser und Tee stehen ihnen jederzeit zur Verfügung.

Für den schnellen Durst finden die Kinder auch in den Freispielbereichen Mineralwasser und ungesüßten Tee.

Die Zwischenmahlzeit am Nachmittag nehmen die Kinder eigenverantwortlich ein.

Sie bestimmen wann mit wem und wie lange sie essen möchten.

Dabei finden sie Zeit für ungestörte Gespräche mit Freunden oder Mitarbeitern.

Sie können zur Ruhe kommen und sich beim gemütlichen Naschen etwas erholen.

Nach dem Essen räumen die Kinder ihren Platz auf und verlassen ihn sauber.

#### **Ausblick/Herausforderung:**

Wir würden nachmittags im Rahmen von „Obst an Schulen / Schulobstprogramm“ gern täglich frisches Obst anbieten, auch wäre denkbar die Salatbar am Nachmittag zu öffnen.

## **4. Lernzeiten**

Im Mittelpunkt bei der Durchführung von Lernzeiten im Ganztagsbetrieb der Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund steht natürlich das Kind / der Schüler.

Wir möchten den Kindern eine ruhige, entspannte, vertraute und professionelle Umgebung und Atmosphäre bieten.

Hierbei sei eine Besonderheit unserer Arbeit erwähnt. Im Wiesengrund macht jedes Ganztagskind in seinem Klassenraum, an seinem Arbeitsplatz, mit seinen vertrauten Arbeitsmaterialien und seinen Klassenkameraden (die im Ganztags angemeldet sind) gemeinsam mit einer festen pädagogischen Fachkraft die Lernzeit.

Dies bedeutet wir haben 16 Lernzeitgruppen mit einer Gruppenstärke von ca. 7 bis max. 14 Kindern und somit in jeder Klasse eine Art „Bildungsteam“ von KlassenlehrerIn und pädagogischer Ganztagskraft. Diese können auch bei Elterngesprächen/ Elternsprechtagen oder anderen Zwischenberichten gemeinsam ein ganzheitlicheres Bild des Kindes darstellen und Absprachen in festen Teams besser vereinbaren und einhalten.

Zudem gibt es, ähnlich wie ein Stufensprecher bei den Lehrkräften, einen fest verantwortlichen staatlich anerkannte/n ErzieherIn pro Jahrgangsstufe. Diese sollen in naher Zukunft an den wöchentlichen Stufensitzungen teilnehmen, um die Verzahnung des Unterrichts und freizeitpädagogischen Bereiches unserer Grundschule weiter zu professionalisieren und das ganzheitliche Bild eines Kindes weiter zu fokussieren.

Als weiteres besitzt jedes Kind eine Lernzeitmappe zur Dokumentation. In dieser werden Aufgabenverständnis, der geleistete Aufgabenumfang und die Arbeitsweise täglich von den durchführenden pädagogischen Fachkräften dokumentiert und abgezeichnet. Diese Begleitmappe verbleibt die Woche über im Tornister des Kindes so dass Kinder, Eltern, Lehrer und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen täglich Einsicht in die Arbeitsweise und das fachbezogene Verständnis des Kindes nehmen können.

Hierzu der Auszug aus dem Schulprogramm:

### **Lernzeiten**

#### **Ziel der Förderung/ der Maßnahme:**

Kinder sollen bestärkt werden:

- sich selbst zu organisieren
- sich täglich (montags bis donnerstags) eigenverantwortlich die Zeit für Aufgaben einzuteilen
- das Lernen zu lernen
- eigenständig Aufgaben zu erarbeiten, zu erforschen und auszuprobieren

## **Ort/Zeitpunkt:**

- für die Ganztagskinder: in den Klassenräumen ihrer Stufe
- alle anderen Kinder: zu Hause
- 1. und 2. Schuljahr täglich ½ Stunde nach der Schule
- 3. und 4. Schuljahr täglich 1 Stunde nach der Schule

## **Maßnahmen/Medien:**

- Da unsere Ganztagskinder in den Klassenräumen ihrer Stufe an der Lernzeit arbeiten, stehen ihnen die benötigten Materialien zur Verfügung.

## **Teilnehmer/Zielgruppe:**

- alle Kinder der Grundschule Im Wiesengrund
- Hausaufgabenbetreuung durch die Mitarbeiter der OGS

## **Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen**

- Findet auf Schulebene statt

## **Beschreibung:**

An unserer Schule gibt es keine Hausaufgaben, sondern eine Lernzeit. Das heißt, dass die Kinder die vorgesehene Zeit der „klassischen Hausaufgaben“ zum Lernen nutzen. Jedes Kind erhält für einen bestimmten Zeitraum einen Lernzeit-Plan, an dem es individuell arbeiten, bzw. lernen kann. Diese Form soll die Kinder darin bestärken, sich selbst zu organisieren und sich täglich (montags bis donnerstags) eigenverantwortlich die Zeit für die Aufgaben einzuteilen.

Kinder sollen lernen zu lernen. Ein individueller Arbeitsplan ermöglicht den Kindern eigenständig Aufgaben zu erarbeiten, zu erforschen und auszuprobieren.

Auf einem Lernzeiten-Plan sind die Aufgaben übersichtlich zusammengefasst.

In der ersten Zeile finden die Kinder den Zeitraum, in dem die Aufgaben bearbeitet werden müssen.

Die Aufgaben beziehen sich immer auf die Fächer Deutsch und Mathematik, hinzu können auch Aufgaben aus anderen Fächern kommen.

Bearbeitete Aufgaben sollen auf dem Blatt abgehakt werden und können von Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern aus dem Ganztagsbereich oder den Eltern kontrolliert und unterschrieben werden.

Im unteren Abschnitt des Blattes befindet sich Platz für Mitteilungen und Rückmeldungen der Klassenlehrerinnen, die von den Eltern unterschrieben werden sollen.

Die Smileys geben den Kindern die Möglichkeit eine Rückmeldung über Schwierigkeitsgrad und Defizite zu den Aufgaben zu geben.

## **Ausblick:**

- Lernzeit nicht nur im Nachmittagsbereich, sondern auch eingebunden in die Unterrichtszeit

**Ansprechpartner:** Kollegium

**Stand:** Nov/ 2013

## **5. Freizeitgestaltung**

Die sinnvolle und ausgewogene Freizeitgestaltung liegt uns im Sinne der Kinder und dem Gedanken der sieben Intelligenzen / Vorlieben / Neigungen besonders am Herzen. Wir möchten die Kinder im freizeitpädagogischen Bereich abholen wo sie sich in Ihrer Entwicklung gerade befinden, wollen sie fördern und fordern und all dies mit der Grundeinstellung das das Lernen einfach Leben und Entwicklung bedeutet und dies nur mit Freude, Spaß und Motivation zu einer großen, ausgebildeten gesunden Blüte im Sinne unseres Leitbildes funktionieren kann.

### **5.1. Frei(es) Spiel Freizeitgestaltung mit und ohne Anleitung**

#### **Ziel:**

Da Kinder grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert sind, wird ihnen als Grundlage Raum für die freie Gestaltung ihrer Beschäftigung gegeben. Es ist wichtig ungeplante Zeiträume zu schaffen, damit sich die Kreativität der Kinder entfalten kann (hier sind nicht die kurzen Zeitpuffer zwischen zwei Arbeitsformen gemeint) und sich das Kind in Ruhe entscheiden kann, was es mit wem, wie lange, wo und auf welche Weise spielen möchte. Für diese Zeitfenster setzen wir vielseitige Impulse. Bei dem entwicklungsangemessenen Spiel- und Materialangebot und den verschiedenen Kursen wird das Engagement, die Begeisterung, Spielfreude, Neugierde, Lernfreude und Eigenmotivation der Kinder angeregt. Somit erhöht sich die Konzentration und Aufmerksamkeit der Kinder, um Aggressionen und Unausgeglichenheit abzubauen.

Bei den Wechselbeziehungen zwischen angeleitetem und freiem Spiel wird das Repertoire an Spielformen größer und soziale Kontakte werden geknüpft, um sie anschließend zu pflegen. Für alle Erwachsenen, die mit den Kind in Kontakt treten, ist es wichtig bei ihren Schützlingen die Potenziale zu erkennen und zu stärken, wie z.B. Konzentration, Ausdauer, Zielorientierung, Erfassen von Spielstrukturen, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Es findet durch die vielseitige Kommunikation zwischen den Kindern und mit den pädagogischen Kräften im Spiel eine reichhaltige Sprachförderung statt.

#### **Räumliches Angebot :**

Im 2007 neu gebauten Ganztagsgebäude gegenüber dem Grundschulgebäude existieren zwei Etagen. Diese sind mit folgenden Räumen für die Kinder, speziell für die Bedürfnisse der Schuleingangsphase (1. und 2. Schuljahr), ausgestattet:

#### **In der unteren Etage:**

- ein großer Spielraum mit mehreren Tischen für Tischspiele
- die Toiletten der Kinder
- ein Speisesaal mit 50 Sitzplätzen, nach dem Essen dient er als Spielraum
- zwei Garderoben für die Kinder

- ein Büro für die Ganztagsleitung und die Mitarbeiter
- eine Küche (nicht für die Kinder zu nutzen)

#### In der oberen Etage:

- ein weiterer großer Spielraum mit Rollenspielecke, Schleichtierteppich, Puzzleecke, Autoteppich und Tische für Tischspiele
- ein Mal- und Bastelraum (hier hat jedes Kind ein Eigentumsfach), der auch als Experimentierraum für das Haus der kleinen Forscher und für den Sachunterricht dient
- ein „Mediarium“ welches als Ruheraum mit Couchen, Büchern dient und auch mit einem Kindercomputer ausgestattet ist. Dieser Raum dient zusätzlich der sozialpädagogischen Fachkraft der Schule als Büro
- ein großer Konstruktionsraum mit viel Freifläche zum Konstruieren mit DUPLO Technik, Bröeisenbahn, Holzbausteinen, Murmelbahn und großen Schaumstoff-Bauelementen

#### Im Außenbereich:

- ein Spielplatz mit Sandkasten, Spiel/Kletterturm, Rutsche, Bänke, Tische und Drehstangen
- ein angrenzender öffentlicher Bolzplatz mit eigenem Zugang für verschiedenste Bewegungsspiele
- ein kleines Wäldchen zum Budenbauen, verstecken oder forschen

#### Im Hauptgebäude der Schule befinden sich Räumlichkeiten, die eher auf die Bedürfnisse der Schüler der 3. und 4. Klasse abgestimmt und zu nutzen sind. Diese wären:

- die „Oase des Ganztages“, dies ist ein großer Raum der in Grundzügen an ein kleines Kinderzentrum erinnert, hier befinden sich Sofas, Spielteppiche, Podeste, Kicker, Air-Hockeytisch, drei Computerarbeitsplätze, Tische für Tischspiele und eine kleine Küche
- Aula mit Bühne, Musik und Lichtenanlage, Beamer und Leinwand
- eine Pausenhalle mit Tischen, Sitzgruppen, Kicker, Shuffleboard und Tischtennisplatte
- Computerraum mit 18 Kindercomputern und Drucker
- Werk- und Bastelraum mit allen erdenklichen Materialien
- Leseinsel, hier befindet sich die Kinderbücherei, der Musik/Instrumentenschrank, vier Kindercomputerarbeitsplätze, zudem dient der Raum durch Teppichboden, Kissen und Decken der Rückzugsmöglichkeit, der Entspannung und der Ruhe
- 16 Klassenräume der Grundschule (für Kleingruppenangebote/Projekte)
- Turnhalle
- Lehrschwimmbecken
- der Schulhof ist ausgestattet mit Klettergerüsten, Rutsche, Nestschaukel, Tischtennisplatten, Wurf Korb zudem stehen den Kindern noch verschiedene Fahrzeuge (Kettcars, Roller, Fahrräder) sowie Außenspielzeug (Ball und Schlägerspiele, Stelzen, Torwand etc.) zur Verfügung.

## **Medien:**

Ständig wechselnde Tischspiele (Kartenspiele, Strategiespiele, Sprachspiele, Motorik Spiele)

Sach- und Lesebücher

verschiedenste Bastel- und Werkmaterialien

wechselndes Konstruktionsmaterial

Bewegungsangebote (Fußball, Basketball, Schwimmkurse, Bewegungsspiele/ Draußen und drinnen)

Musikalische Erziehung (Trommeln, Gitarre, Rhythmik und Tanz)

Natur (Wald)

wechselnde Kurse (Graffiti, Entspannungsgeschichten, Tae Bo, Schach u.a.)

## **Teilnehmer:**

Alle Ganztagskinder der Grundschule Im Wiesengrund haben die Möglichkeit daran teilzunehmen, die Projekte und Kurse werden von ausgebildeten, talentierten und qualifizierten Fachkräften (Übungsleitern) angeboten. Sie sind von einer zeitlich begrenzten Dauer und die Kinder können sich dazu selbstbestimmt anmelden.

Dieses ist für einen sich aufbauenden Kurs wichtig z.B. Graffiti, Schach oder Tae Bo.

Andere Angebote werden von Lehrkräften der Schule geleitet und sind für alle Kinder, je nach Tagesbedürfnissen, offen.

Je nach Projekt/ Kursart bestimmt sich die Teilnehmerzahl.

Damit keine Über- oder Unterforderung bei den Kindern auftritt sind die Kurse in Altersstufen bzw. Schulstufen unterteilt (1+2,3+4 oder auch alle gemeinsam).

In den Ganztagsgebäuden und auf dem Außengelände begleitet und führt das pädagogische Fachpersonal das „Freie Spiel“ indem es Impulse, Anregungen und Unterstützung gibt.

An unserem Angebot beteiligen sich u.a. JanS (Jugendhilfe an Schule) und verschiedene Vereine (z.B. TUS Iserlohn, VfK Iserlohn).

## **Besondere Merkmale:**

Eine Integrierung der Offenen Ganztagsbetreuung in die Ganztagschule ergibt sich aus der räumlichen und personellen Verzahnung. Die Lehrkräfte helfen im Freizeitbereich des Ganztages und Erzieher unterstützen die Lehrer im Vormittagsbereich.

Lehrkräfte arbeiten auch in dem freizeitpädagogischen Bereich des Ganztages.

Die Pädagogische Sichtweise über die Gesamtpersönlichkeit der Kinder wird durch diese zwei Alltagssituationen (Unterricht/Freizeit) und den darauf folgenden Austausch besser durchleuchtet um die Ressourcen des einzelnen Kindes zu erkennen.

## **Ausblick:**

- kein „Haus für Kinder“ zu sein, in dem die Erwachsenen alleine den Lebensraum gestalten, vielmehr eine Partizipation von Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Lehrern und Jugendhilfe zu sein die das „Haus der Kinder“ zulassen.
- In dem „Haus der Kinder“ sind die Erwachsenen (Entwicklungsbegleiter) Begleiter, Zuhörer, Unterstützer, Berater, Resonanzgeber und Coach der Kinder.

### **5.1.1. Feste, Feiern, Tag der Offenen Ganztags-Tür**

Zu einer sinnvollen pädagogischen Freizeitgestaltung einer Offenen Ganztagsgrundschule gehören für uns, im Sinne der familienergänzenden Institution, auch Feste und Feiern gemeinsam mit den Kindern und Eltern, Großeltern und anderen Familienmitgliedern bzw. Begleiter der Kinder gemeinsam zu veranstalten und miteinander zu begehen.

Dies ist ebenfalls ein probates Mittel um den Kontakt zu den Eltern auf ein anderes / intensiveres / partnerschaftliches Niveau zu heben, welches sich auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder positiv auswirkt und das Schulleben positiv bereichert.

Auszug aus dem Schulprogramm:

### **Feste und Veranstaltungen in der Grundschule „Im Wiesengrund“**

Im Verlauf eines Kalenderjahres und auch in anderen zeitlichen Rhythmen feiert und organisiert das Kollegium der Grundschule Im Wiesengrund gemeinsam mit der Elternschaft und den Schülern einige Feste und Veranstaltungen, die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt von Eltern – Kindern – Schule stärken bzw. festigen.

Im Folgenden sind die verschiedenen Veranstaltungen/Aktivitäten in einer nicht chronologischen Reihenfolge aufgelistet.

- Karneval in der Schule/ in den Klassen
- Tag der Offenen Tür
- Weihnachtsfeiern mit den Kindern /Eltern
- Adventliche Bastelstunden mit den Kindern/Eltern
- Weihnachtswichtelmarkt
- Trödelmarkt
- Einschulungsfeier
- Abschlussgottesdienst Klasse 4
- Abschlussfeier Klasse 4
- Klassenfeste
- Bundesjugendspiele Klasse 2-4
- Spiel- und Sportfest Klasse 1
- Musicalaufführungen
- Projektwochen zu unterschiedlichen Themen
- Zirkusprojekt
- Sponsorenlauf

**Ansprechpartner:** Kollegium

**Stand:** Dez/ 2013

## 5.2. Kurse und Projektangebote

Kursangebote und Projekte fördern oder wecken Interessen und Begabungen des einzelnen Kindes und sprechen die 7 Intelligenzen des Kindes an

(Sprache, Mathematik und Logik, Musik, Räumliches Denken, Bewegung/Kinästhetik, Interpersonal, Intrapersonal).

Kursangebote und Projekte sind auch dafür da, um die Unterrichtsinhalte zu vertiefen. Deshalb legen wir Wert auf ein vielfältiges Angebot im Hinblick auf Kreativität, musische, kulturelle, naturwissenschaftliche und sportliche Aktivitäten die ausschließlich von qualifizierten und talentierten Mitarbeitern / Projektleitern durchgeführt werden.

Das Nachmittagsangebot unserer offenen Ganztagsgrundschule umfasst derzeit folgende Angebote aus unterschiedlichen Interessenbereichen die von den Kindern frei wählbar sind:

### **Sport / kinästhetische Intelligenz**

Schwimmen	Matthias Lukat	Schwimmlehrer
Wasserspiele	Madeleine Schich	Sportlehrerin

Basketball	TUS Iserlohn Kangaroos	Basketballtrainer/Spieler
Fußball für Jungen	VFK Iserlohn	Fußballtrainer / Spieler
Fußball für Mädchen	Katja Platthaus	Fußballtrainernin
T-BO, Tanzen und Singen	Sonia Chilelli	Tanzlehrerin, Trainerin
Laufprojekt	Stephanie Ebel	Lehrerin
Schach	Jan Schuler	Lehramtsstudent

### **Musik / musische Intelligenz**

Afrikanisches Trommeln	Georgete Mimpiya	Musikerin
Musik und Rhythmik	Kai Platthaus	Lehrer
Schülerbandprojekt	Rock&Pop Fabrik	Priv. Musikschule/ Musiker
Cajon Trommeln	Benedikt Gernert	Musiker/Erzieher
Gitarren Projekt	Jonathan Horstkemper	Musiker

### **Kunst / visuell-räumliche Intelligenz**

Graffiti	Dominik Kelch	Künstler
Kreativstudio	Selma Yilmaz	Referendarin
Schule des Zeichnens	Jonathan Horstkemper	Künstler

### **Medien / logisch-mathematische Intelligenz**

Computerführerschein	Simon Marker	Informatiker
----------------------	--------------	--------------

### **Sprachen / sprachliche Intelligenz**

Englisch for Kids	Jan Schuler	Lehramtsstudent
-------------------	-------------	-----------------

Spielend türkisch lernen      Nihal Ergüzel      HSU -Lehrerin

## **Entspannung / intrapersonale Intelligenz**

Fantasiereisen      Nina Scheiblich      Lehrerin

## **Naturwissenschaften / logisch-mathematische Intelligenz**

Natur auf der Spur      Tim Graumann      Diplombiologe, Journalist

Experimente      Elena Levin      Lehrerin

Schulhundprojekt      Ina Krebs      Diplom Sozialpädagogin

## **Geschichte und Kultur / sprachliche Intelligenz**

Geschichte erleben      Lothar Safier      Geschichtspädagoge

Stadtmuseum      Peter Häusser      Museumspädagoge

Die Teilnahme an allen Angeboten und Projekten ist freiwillig. Aber je nach Art des Projektes ist die Anmeldung verbindlich. Die Kurse sind für angemeldete Kinder des Nachmittagsbereiches unserer offenen Ganztagsgrundschule kostenlos.

Die Teilnahme an dem MK-Laufprojekt ist für alle Kinder der Schule möglich. Dadurch wird die kommunale Intelligenz der Kinder gestärkt und Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert.

### **5.2.1. Kooperationspartner/Vereine**

Die Besonderheit an unserer Schule sind die Kooperationspartner welche nicht mit Honorarmitteln (oder nur in geringem Maße) bezahlt werden, sondern mit denen Verträge geschlossen wurden um für die Kinder unserer Schule und den Vereinen eine „win win Situation“ zu erschaffen. Die Vereine merken in jüngster Zeit dass ihnen junge Mitglieder fehlen, da sie länger in den Schulen

sind, somit gibt die Vereinsarbeit in den Grundschulen Ihnen die Möglichkeit neue Mitglieder zu werben. Die Kinder der Grundschule bekommen hierdurch ein breitgefächertes Projektangebot im freizeitpädagogischen Bereich. Das sind TUS Iserlohn Kangaroos, Rock&Pop Fabrik aus Letmathe, VFK Fußballverein und ISSV (Iserlohner Schleddenhofer Schwimmverein).

## **6. Kooperation und Zusammenarbeit – Mitwirkung und Partizipation**

Die Zusammenarbeit aller Mitwirkenden hat in unserer Offenen Ganztagsgrundschule einen großen Stellenwert.

Eine gute Zusammenarbeit führt zu einem guten Miteinander und einer gesunden Beziehung zueinander.

### **6.1. Zusammenarbeit mit den Kindern**

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer OGGSW. Sie haben beispielsweise im Schülerparlament die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitwirkung.

Das Schülerparlament setzt sich aus den jeweils zwei gewählten Klassensprechern (vorzugsweise einem Mädchen und einem Jungen) der 2., 3. und 4. Klassen zusammen. Wenn im 2. Schulhalbjahr auch die Erstklässler Klassensprecher wählen, kommen diese Kinder mit hinzu. Das Schülerparlament wird von einer Lehrerin geleitet. Regelmäßig zu Gast sind die Schul- und Ganztagsleitung.

Als 2012 das erste Kinderparlament tagte, wurden zunächst gemeinsam allgemeine WiesenGrundregeln für die Offene Ganztagsgrundschule erarbeitet. Es kristallisierten sich fünf wichtige Punkte heraus, die die für unser Miteinander grundlegend wichtig sind:

- O Wir gehen respektvoll miteinander um
- O Wir sprechen freundlich miteinander
- O Wir streiten mit Worten ohne Gewalt
- O Wir beachten das STOP Zeichen
- O Wir helfen mit, unsere Schule schön zu gestalten
- O Wir beachten die Regeln und halten sie ein.

Der letzte Satz erinnert an die Verbindlichkeit und Akzeptanz der der gemeinsam aufgestellten Regeln, die von allen Kindern in allen Klassen noch unterschrieben wurden.

Das Ergebnis der Kinder spiegelt sich im Motto der Ganztagsgrundschule

„halten – helfen – handeln“ wieder.

Das Schülerparlament trifft sich in der Regel monatlich freitags, um Aktuelles, Probleme und zukunftsweisende Themen zu besprechen.

Beispiele für Visionen bei der Mitbestimmung der Kinder:

Ausleihsystem für Spiele in den Pausen und im Ganztage, Mitwirkung der Kinder an Miniprojekten, Schülerhelfer aufstellen für neue Kinder bei der Einschulung.

Wie in vorherigen und nachfolgenden Kapiteln aufgeführt, zieht sich die Zusammenarbeit mit den Kindern wie ein roter Faden durch den Ganztage: Der Offene Anfang (OfA) in der Schule wird von den Kindern individuell gestaltet. Im Unterricht wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit geübt. Beim Mittagstisch dürfen die Kinder am Speiseplan mitwirken, indem sie das Essen bewerten und dem Koch, der mit Liebe das Essen zubereitet, auf Augenhöhe begegnen können. Die Kurse dürfen nach individuellen Interessen ausgewählt werden und nicht selten richtet sich die Entscheidung der Kinder nicht in erster Linie nach dem Angebot allein, sondern nach der besonderen Beziehung zur Kursleitung.

Auszug aus dem Schulprogramm:

## Schülerparlament

Das Schülerparlament in der heutigen Form fand zum ersten Mal am 25.5.2012 an der Grundschule Im Wiesengrund statt und tagt seitdem in einem regelmäßigen Rhythmus. Ins Leben gerufen wurde das Schülerparlament durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Friedensplenum“. Hierbei waren folgende zwei Säulen im Umgang mit Konflikten von besonderer Bedeutung:

Präventiv	Situativ
Streitschlichtung, Anti-Gewalt-Konzept	Regeln und Konsequenzen im Schulleben, Raum für Gespräche und Wiedergutmachung

Die Termine werden zu Beginn eines Schuljahres terminiert und finden mindestens jedes Quartal bis monatlich statt.

Die letzten Sitzungstermine waren am 17.05.2013 und dem 20.09.2013.

Weitere geplante Sitzungen in diesem Schuljahr:

- Dezember 2013
- Februar 2014

- Juni 2014

## **Ziel der Förderung/ der Maßnahme:**

Ziel des Schülerparlaments ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Regelwerkes (Regeln des Zusammenlebens) mit entsprechenden Konsequenzen als gemeinsame Linie im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Hier ist das Bild der Einheitlichkeit dieser beiden Bereiche von großer Bedeutung (im Anhang sind die erarbeiteten Regeln zu finden). Zusätzlich werden auch immer aktuelle Angelegenheiten besprochen, die die Kinder direkt betreffen (beispielsweise eine Regelung zur Schaukelbenutzung in den Pausen, s. angehängtes Protokoll vom 20.09.13). Dazu werden hier Lösungsvorschläge durch die Kinder selbst aufgezeigt, diskutiert und abschließend abgestimmt.

Viele der Themen ergeben sich aus den klasseninternen Klassenratssitzungen (s.u.).

## **Teilnehmer:**

Das Schülerparlament besteht aus jeweils zwei Schülervertretern aller Klassen der gesamten Schule. Diese Kinder werden im Klassenrat durch eine Wahl von ihrer Klasse bestimmt. Am Schülerparlament nehmen nach Möglichkeit ebenfalls die Schulleiterin, der Leiter des Ganztags und eine Lehrerin teil.

Zu Beginn eines Schuljahres nehmen die neuen Erstklässler vorerst nicht am Schülerparlament teil, da dies neben der Eingewöhnung in ihr neues Umfeld Schule zu einer Überlastung führen könnte. Aus diesem Grund ist vereinbart, dass die Viertklässler den Erstklässlern nach den Schülerparlamentssitzung von den dort besprochenen Inhalten und Ergebnissen berichten.

## **Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen:**

Im Klassenrat finden die Wahlen zu den Schülervertretern für das Schülerparlament statt. Auch werden hier Probleme und aktuelle Angelegenheiten gemeinsam diskutiert. Dabei kommen vor allem die Kinder zur Sprache. Die Klassenleitung wirkt hier unterstützend. Ferner werden die Klassenratssitzungen dafür genutzt, um die Ergebnisse des Schülerparlaments vorzutragen und zu besprechen.

## **Besondere Merkmale:**

Der Ablauf einer Schülerparlamentssitzung ist beispielhaft im angehängten Protokoll (vom 20.09.13) zu finden.

Die Vertreter der Klassen erhalten vor jeder Sitzung eine Einladung. Zudem werden die Sitzungen durch die zuständige Lehrerin protokolliert.

## **Ausblick/ Baustellen:**

Es besteht der Wunsch, sowohl seitens der Lehrkräfte als auch seitens der Kinder das Schülerparlament fest im Stundenplan zu verankern (s. Protokoll vom 20.09.13). Zurzeit wird also nach Möglichkeiten gesucht, die Sitzungen fest in den Stundenplan zu integrieren.

**Ansprechpartner:** Frau Grüner

**Stand:** Nov/2013

# UNSERE REGELN

an der

## Grundschule Im Wiesengrund

Wir gehen freundlich miteinander um.

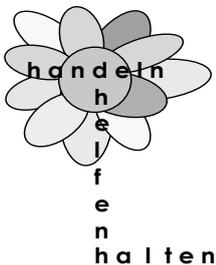
Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander.

Wenn wir streiten, tun wir es gewaltfrei  
und nur mit Worten.

Wir beachten das Stopp-Zeichen.

Wir schmücken unsere Schule und gestalt

Jeder einzelne achtet darauf, dass die Regeln von allen  
eingehalten werden.



---

Unterschrift

## **6.2. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, Großeltern, Verwandtschaft der Kinder erleichtert und bereichert den Umgang mit den Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule. In Gesprächen können Informationen fließen. Ein empathischer Mitarbeiter erkennt Sorgen oder Nöte der Erziehungsberechtigten und kann sie aufgreifen (in Tür- und Angel-Gesprächen) oder umleiten, d.h. einen Gesprächstermin vereinbaren oder gegebenenfalls auf Beratungsstellen hinweisen.

Gesprächsbedarf kann auch in unserem 2012 errichteten Elterncafé befriedigt werden, welches donnerstags von 8 bis 10 Uhr in den Räumen des Ganztags stattfindet. Hier sind Eltern mit Kleinkindern, Großeltern, Verwandte und Interessierte aus dem Wohnbereich herzlich willkommen.

An den regelmäßigen Elternabenden der Klassen nehmen jeweils Mitarbeiter des Ganztags teil, insbesondere jene aus den passenden Lernzeitgruppen. Bei der Wahl der Elternvertreter aus den Jahrgangsstufen haben die Eltern auch die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitarbeit an unserer Offenen Ganztagsgrundschule.

Das pädagogische Fachpersonal, die Praktikanten und die Kursleiter sind kulturell und sprachlich weit gefächert, was unsere Elternarbeit bei hoher Migrationsrate erleichtert. Eltern und Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, finden einen Ansprechpartner. Das Verständnis für und die Brückenbildung zu den unterschiedlichen Kulturen bewegt sich auf elementarem Niveau.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erfahren wir auch auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. der jährliche Sponsorenlauf) und Festen (z.B. Basar, Klassenfeste u.v.m.). Hier ist man in entspannter Atmosphäre beieinander und kann die Eltern und die Begleiter der Kinder kennenlernen und neue Kontakte knüpfen.

An unserer Offenen Ganztagsgrundschule leiten einige qualifizierte und talentierte Eltern auch Projekte und Kurse für die Kinder (z.B. Afrikanisches Trommeln). Für die vielfältigen Aktivitäten spenden Eltern Bastelmaterial, Papier und vieles mehr, das den Kindern der OGGS zu Gute kommt.

Eine weitere Verknüpfung mit den Eltern, Großeltern, Kindern und der Ganztagsgrundschule ist die Vision, pensionierte Großeltern für Leseübungen oder das Einmaleins-Rechnen einzubinden.

Das Zusammenleben im und mit dem Sozialraum gibt Einblicke in die Lebensrealität der Kinder und schafft so im gesamten Zusammenhang ein positives Gemeinschaftsgefühl.

Ein Beispiel / Auszug aus dem Schulprogramm:

## **Elterncafé**

### **Ziel:**

Integration aller Eltern, mit und ohne Migrationshintergrund in den Schulalltag. Abbau von eventuell vorhandenen Ängsten oder Vorbehalten gegenüber Schule/Lehrern/Schulleitung etc. Schule als Ort der Begegnung und gemeinsamen Aktivitäten.

### **Ort/Zeitpunkt:**

Jeden Donnerstag im Zeitraum von 8-10 Uhr im Gebäude des offenen Ganztages.

### **Angebote:**

- JanS (Jugendhilfe an Schule) Elternberatung,
- Hilfestellung zum Bildungspaket
- thematisch orientierte Vorträge im Rahmen des Cafés, wie beispielsweise eine Informationsveranstaltung der Initiative „Bunt ist Kult(ur)“ oder ein Vortrag zur Prävention zum Thema „sexueller Missbrauch“
- wechselnde Projekte bzw. Mitarbeit an Veranstaltungen der Schule wie z.B. Vorbereitungen für den Weihnachtswichtelmarkt.
- leckeres Frühstücksbuffet gegen eine kleine Spende.
- Informationsaustausch

### **Teilnehmer/Zielgruppe:**

Das Angebot richtet sich an alle Eltern bzw. mit der Erziehung eines Kindes beauftragte Personen wie Großeltern, Pflegeeltern oder sonstige Angehörige.

### **Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen:**

Das Angebot versteht sich stufenübergreifend, das heißt es findet auf Schulebene statt. Kooperationen finden mit JanS (Jugendhilfe an Schule), der Initiative „Bunt ist Kult(ur)“ sowie auch neuerdings Mitarbeitern des Jugendamtes statt.

### **Beschreibung:**

Das Elterncafé in den Räumlichkeiten des Offenen Ganztags findet seit ca. 1 ½ Jahren in dieser jetzigen Form statt. Jeden Donnerstag im Zeitraum von 8 – 10 Uhr gibt es dort ein Frühstücksbuffet, welches von den zuständigen Eltern der Schulpflegschaft vorbereitet wird. Gegen eine kleine Spende können die Eltern dort in gemütlicher Runde frühstücken und Erfahrungen austauschen. Oft geht es dabei um schulische Fragen und Angelegenheiten der Kinder, die dort im lockeren Rahmen untereinander erörtert werden.

Zudem ist eine Mitarbeiterin von JanS anwesend, die für spezielle Fragen jederzeit zu sprechen ist, die sich aber auch einfach nur in die Gespräche der Eltern teilweise beratend mit einbringt.

Der große Wunsch der Mitarbeiter des Elterncafés ist ein offener Austausch, vor allem über die Grenzen der verschiedenen Kulturkreise hinweg hin zu einem gemeinsamen Miteinander.

Zurzeit wird das Café von ca. 20-25 Frauen jede Woche besucht.

Gemeinsame Aktivitäten wie die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt oder das verbindende Interesse an einem Thema, wie beispielsweise dem Thema „Prävention Sexueller Missbrauch“, zu dem ein Vortrag der hiesigen Polizei gehalten wurde, stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Da die Schulleitung ebenso wie die Leitung des Ganztags ebenfalls anwesend sind, werden eventuelle „Berührungspunkte“ abgebaut und der Schulalltag der Kinder mit den Lehrern, Erziehern und dem Leitungsteam als ein transparentes großes Ganzes empfunden.

„Bunt ist Kult(ur)“ als Initiative zur Förderung der Integration bot in diesem Rahmen einen Kurs „Orientalischer Tanz“ an, weitere Projekte sind geplant.

Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, sich in dem geschützten Rahmen Hilfestellung zu Fragen zum Bildungspaket geben zu lassen.

### **Ausblick:**

Durch einen Besuch der Mitarbeiter des Jugendamtes, die für die im Einzugsgebiet liegenden Stadtteile zuständig sind, ist nun das Projekt entstanden, ab dem nächsten Jahr zu einem bestimmten, regelmäßigen Termin des Cafés, wie beispielsweise jeden ersten Donnerstag im Monat, einen Mitarbeiter des Jugendamtes für Fragen und Hilfestellungen, auch im Einzelgespräch, vor Ort zu haben.

**Ansprechpartner:** Svenja Putscher (Schulpflegschaftsvorsitzende)

**Stand:** Dez/ 2013

## **6.3. Zusammenarbeit mit JanS (Jugendhilfe an Schule)**

### **Ziel der Förderung/ der Maßnahme:**

JanS (Jugendhilfe an Schule) steht für pädagogische Angebote zur Förderung der individuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes. Es leistet einen Beitrag bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. JanS ist beratend und unterstützend und trägt dazu bei, dass alle Beteiligten, Schule als einen Lern- und Lebensort erfahren.

### **Ort/Zeitpunkt:**

Jedes Angebot findet wöchentlich über einen Zeitraum von 14 Wochen statt. Jede Einheit dauert 45 Minuten und wird in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt. An zwei Tagen der Woche ist die zuständige JanS-Mitarbeiterin an der Schule und führt die Angebote durch.

### **Maßnahmen/Medien:**

Aktuelle Angebote zum Zeitpunkt November 2013 sind:

Handlungsorientierte Gruppenarbeiten (HOGA, 5 Kurse): zu einem zuvor festgelegten Themenbereich werden die Kinder spielerisch durch Rollenspiele, Gespräche und Übungen

unterstützt, ihre eigenen Fähigkeiten weiter auszubauen und/oder bestimmte Verhaltensweisen zu erlernen

Sozial- Emotionales Kompetenztraining (SEKO, 1 Kurs): richtet sich an alle Kinder, die für soziale und emotionale Kompetenzen sensibilisiert werden sollen

Lehrerzimmerzeiten (mittwochs und donnerstags): die Zeit im Lehrerzimmer ermöglicht der zuständigen JanS-Mitarbeiterin über sozialpädagogische Angelegenheiten mit Lehrern zu sprechen und einen regelmäßigen Austausch zu haben

Elterncafé (Donnerstag morgens): das Elterncafé bietet Eltern die Möglichkeit, Anträge gemeinsam mit einer zuständigen JanS-Mitarbeiterin auszufüllen sowie mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen

JanS-Konferenzen (alle 4-6 Wochen freitags mittags): in regelmäßigen Abständen treffen sich die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch. Auf diese Weise sollen Wege verkürzt, die Kooperation gefördert und ein gemeinsames Fallverständnis im Sinne des Kindes entwickelt werden. An diesen Konferenzen nehmen die für unser Einzugsgebiet zuständigen Vertreter des Jugendamtes teil, die JanS-Mitarbeiter, die JanS-Koordinatorin der GS, die Sozialpädagogin, der Leiter des Ganztags und die jeweilige Lehrkraft oder Pädagogin, die einen Gesprächsvorschlag eingereicht oder ein Anliegen angemeldet hat.

Erlebnispädagogik (EP) im Ganztag (donnerstags Nachmittags): das erlebnispädagogische Angebot wird von der zuständigen JanS Mitarbeiterin und von einer speziell ausgebildeten Fachkraft durchgeführt. Die gestalteten Situationen vermitteln starke, klar spürbare Erlebnisse, die den bisherigen Erfahrungsschatz der Kinder erweitern und somit zu einem Zuwachs an sachlichen und emotionalen Kompetenzen führen.

Die Angebote haben sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der LehrerkollegInnen und der Ganztagsmitarbeiter ergeben und sollen eine unterstützende Förderung bieten. Hierzu werden in der GS Im Wiesengrund halbjährlich Umfragebögen (siehe Anlage) von den Lehrkräften und Erziehern ausgefüllt, in denen sie eintragen können, wo die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler und Betreuungskinder liegen, und welche Kurse sie sich dementsprechend wünschen.

### **Teilnehmer/Zielgruppe:**

Die Angebote richten sich an alle Grundschul Kinder, unabhängig von der Konfession. An einem Angebot nehmen in der Regel sechs Kinder teil (etwa 12 TN bei EP Angeboten).

### **Klassenebene/Schulebene/Kooperation mit anderen Institutionen:**

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Schule, dem Ganztag und dem Jugendamt Iserlohn wird ein ganzheitliches Handeln im Sinne des Kindes und eine individuelle Förderung ermöglicht. Im wöchentlich stattfindenden Elterncafé wird zudem ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit Eltern angestrebt. Zur ausreichenden Information der Mitarbeiter der GS Im Wiesengrund befindet sich ein Ordner (JanS-Ordner) mit detaillierten Beschreibungen des Konzeptes „Jugendhilfe an Schule“ im Verwaltungstrakt der Schule

### **Beschreibung:**

Kinder können in ihrem gewohnten Umfeld gefördert werden. Eine erzieherische Förderung findet in Gruppen statt und erreicht somit viele Kinder gleichzeitig. Die Angebote können schnell und ohne Antrag installiert werden.

## **Ausblick:**

Für das kommende Schulhalbjahr werden aus den Bedürfnissen der KollegInnen weitere Angebote stattfinden, die bedarfsorientiert greifen sollen.

**Ansprechpartner:** Verena Niemeier/ Jana Auf der Horst

**Stand:** Nov/2013

## **6.4. Zusammenarbeit mit Institutionen und außerschulischen Partnern**

Die offene Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund arbeitet mit den verschiedensten Institutionen und außerschulischen Partnern zusammen, diese sind z.B.:

- Verschiedenste Beratungsstellen erzieherischer Hilfen oder psychologischer Art
- Kinderärzte und Gesundheitsamt
- Der allgemeine soziale Dienst / dem Jugendamt
- Der Gleichstellungsstelle der Stadt Iserlohn
- Der örtlichen Polizei und Feuerwehr
- Den Stadtmuseen (Altstadt und Barendorf)
- Der Stadtbücherei

## **7. Qualifizierende Fortbildungen**

Die pädagogischen Mitarbeiter der Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund nehmen zusätzlich zu Ihrer ohnehin vorhandenen pädagogischen Qualifikation und speziellen Zusatzqualifikationen, wie z.B. Yoga Lehrerin, Kommunikations- und Beziehungstrainerin, Ersthelfer (Erste Hilfe am Kind), geschulte Sicherheitsbeauftragte oder HACCP Experten (Hygienebestimmungen im öffentlichen Raum / Schulen insbesondere in Küche) gehören hierzu, an einer Vielzahl von weiteren Fortbildungsreihen auch aufeinander aufbauende regelmäßig teil.

Dazu gehören z.B.:

- Gewaltfreie Kommunikationskultur
- Die Initiative „Haus der kleinen Forscher“
- Das Lernen lernen
- Antolin Schulungen
- Besonders aktive Kinder
- Erste Hilfe am Kind
- Zukunftswerkstätten „Schule morgen“
- Kinder Yoga
- Sprachsensibler Fachunterricht
- Inklusionsreihen „Eine Schule für alle Kinder

- Deeskalationstraining
- Chigong für Kinder

## **8. Evaluation**

Dieses Konzept und unsere pädagogischen Ausrichtungen werden in regelmäßigen Abständen mit Hilfe von speziell ausgebildeten Referenten evaluiert (das pädagogische Konzept z.B. immer am ersten Arbeitstag im neuen Kalenderjahr).

Zudem gibt es zwei pädagogische Ganztage mit dem gesamten Team der Offenen Ganztagsgrundschule Im Wiesengrund an denen, entweder von Referenten oder dem Leitungsteam der Schule Themen zur Weiterentwicklung der Schule (z.B. von Hausaufgaben zu Lernzeiten) gemeinsam erarbeitet werden.

Diese Tage sind an unserer Grundschule immer der erste Schultag im Kalenderjahr und der erste Schultag nach den Osterferien.

Somit können sich auch Eltern und Erziehungsberechtigte immer auf die „verlängerten Ferien“ einstellen und sich frühzeitig darauf vorbereiten andere Betreuungsmöglichkeiten für die beiden Tage zu finden.

## **9. Ausblick und Vision**

Als größte Vision steht das Ziel das die verschiedenen Teile der Offenen Ganztagsgrundschule nicht nur verzahnt sind, sondern zusammenwachsen (um beim gemeinsamen Leitbild zu bleiben) besser noch verschmelzen um ein großes Ganzes zu sein.

Hierbei wünschen wir uns einen rhythmisierten Schulalltag für alle Kinder unserer Schule von 9-15 Uhr der gemeinsam von allen Pädagogen und Mitarbeitern von Anfang bis Ende für und natürlich vorrangig mit und von den Kindern gestaltet wird.

Wir wollen eine Stadtteilschule für alle Kinder sein, die Ihnen je nach Neigungen und Talenten einen Raum des Lebens und Lernens anbietet. In dem Kinder einfach sein können was sie sind. Um sich hier frei als mündiges Wesen entfalten zu können. Sie sind das tollste und das größte Geschenk, allerdings auch die zartesten Pflanzen welche die Menschheit besitzt. Unsere Zukunft.